

# ALBBOTE



Amtliches Mitteilungsblatt  
der Gemeinde Gerstetten



mit Dettingen, Gussenstadt, Heldenfingen,  
Heuchlingen, Heuchstetten und Sontbergen

Jahrgang 56

Mittwoch, 23. Dezember 2020

Ausgabe 52/53

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu. In Erinnerung bleiben wird die Coronavirus-Pandemie und ein Jahr das verbunden war mit großer Sorge um die eigene Gesundheit sowie die von Freunden und Familie aber auch die Sorge um den Arbeitsplatz. Nicht zu vergessen die ungewisse Zukunft vor welcher die zahlreichen Gewerbetreibenden, der Einzelhandel, die Gastronomie und die Veranstalter und Kulturschaffenden stehen, die in diesem Jahr große Einnahmenverluste zu verzeichnen hatten und die teilweise um ihre Existenz bangen müssen.

Bemerkenswert war aber insbesondere in den schwierigen Monaten im Frühjahr der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und in unseren Ortschaften auf der Gerstetter Alb. Zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger haben sich ehrenamtlich für die schwachen und verletzlichen unserer Gesellschaft eingesetzt. Gemeinsam mit den Beschäftigten im Gesundheitswesen und der Pflege haben sie in den vergangenen neun Monaten unser Gemeinwesen und das Gesundheitswesen aufrechterhalten. Deshalb gilt unser Dank in diesem Jahr insbesondere allen, die sich, egal ob hauptberuflich oder im Ehrenamt für ihre Mitmenschen eingesetzt haben.

Ebenso danken wir auch all jenen, die sich trotz der starken Einschränkungen in den örtlichen Vereinen, Kirchen, Institutionen und Organisationen ehrenamtlich engagiert haben und die sich gemeinsam für ein klein wenig Normalität in diesen Zeiten eingesetzt haben.

In diesen Tagen, auf dem bisherigen Höhepunkt der Pandemie, können wir jedoch auch mit einem gewissen Optimismus in die Zukunft blicken. Die ersten Impfstoffe werden ausgeliefert und es bleibt die Hoffnung, dass wir seitens der Politik in Stuttgart und Berlin mit hoffentlich besser durchdachten Konzepten in das neue Jahr 2021 starten können, damit der Schaden in Gesellschaft und Wirtschaft nicht noch größer wird, als er jetzt schon ist.

Hierzu können wir aber auch alle unseren Teil beitragen, indem wir das Weihnachtsfest nur im kleinsten Kreis der Familie verbringen und, auch wenn es schwerfällt, die Kontakte weiter reduzieren. Sie schützen damit nicht nur sich und Ihre Liebsten, sondern tragen hierdurch einen wichtigen Teil dazu bei, unser an dem Rande der Belastungsgrenze stehendes Gesundheitssystem nicht endgültig zu überfordern.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein mit Glück und Gesundheit verbundenes Jahr 2021 sowie einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

Ihr  
Bürgermeister Roland Polaschek,  
die Ortsvorsteherinnen Anette Lindenmaier und Marianne Renner,  
sowie die Ortsvorsteher Roland Fetzer und Werner Häcker



## Wochenmarkt am 24.12.2020 und 31.12.2020

Da die beiden Freitage auf einen Feiertag fallen, verlegen die Händler den Markttag auf den 24.12.2020 bzw. auf den 31.12.2020 – jeweils von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

**Folgende Händler haben ihr Kommen zugesagt:**

### 24.12.2020

- Gärtnerei Pommerenke
- Fam. Friedel, Kräuter und Gewürze
- BauerKas
- Axmann

### 31.12.2020

- Gärtnerei Pommerenke
- Fam. Friedel, Kräuter und Gewürze
- Imker Weichsel
- BauerKas



**Herzlichen  
Glückwunsch  
unseren  
Altersjubilaren**

### Gerstetten

- 24.12. Barbara Allgöwer  
Böhmenstraße 37, zum 70.  
27.12. Bodo Glombik  
Kantstraße 32, zum 70.  
01.01. Brigitte Hartmann  
Hermann-Hesse-Str. 3, zum 75.  
01.01. Hermine Precup  
Werderstraße 9, zum 70.  
02.01. Sadiye Bayik  
Gartenstraße 35/2, zum 75.  
03.01. Zina Boussalmi,  
Karlstraße 12, zum 75.  
04.01. Marianne Bürkle  
Böhmenstraße 62, zum 90.  
08.01. Johanna Hienz  
Rosenstraße 14, zum 80.  
08.01. Angela Nicastro  
Marktplatz 2, zum 75.

### Dettingen

- 28.12. Dieter Paulus  
Holunderweg 6, zum 70.  
04.01. Heinz Oßwald  
Anhauser Straße 1, zum 85.

### Heldenfingen

- 30.12. Johannes Opferkuch  
Baumstraße 26, zum 70.  
02.01. Johanna Eisner  
Rüblinger Straße 12, zum 85.  
03.01. Ingeborg Bosch  
Vordere Gasse 2, zum 70.  
05.01. Brigitte Banzhaf  
Friedhofstraße 17, zum 85.

## ? Was ist los in unserer Gemeinde ?

Do. 24.12.20 Wochenmarkt auf dem Marktplatz von 07.30 – 12.00 Uhr

Do. 31.12.20 Wochenmarkt auf dem Marktplatz von 7.30 – 12.00 Uhr



## Liebe Schriftführer unserer Vereine, liebe Anzeigenkunden,



die Weihnachtsausgabe des Albboten für das Jahr 2020 wird heute als Doppelausgabe verteilt.

**Zwischen Weihnachten und Neujahr  
erscheint kein Amtsblatt.**

**Der erste Albbote im Jahr 2021 wird am  
Freitag, 08. Januar, verteilt.**

**Redaktionsschluss:  
Montag, 04. Januar 2021, 16.00 Uhr**

**Per E-Mail an:  
erika.schiele@gerstetten.de oder  
Telefon: 07323/84 131.**

**Wir bitten um Beachtung!**




**36. PREIS-SKATTURNIER**  
des TSV Gussenstadt

Alle sind herzlich dazu eingeladen am:  
**3. Januar 2021**  
im TSV Clubhaus

Anmeldung: 16.30 Uhr  
Beginn: 17.00 Uhr  
Startgeld: 10 Euro

TSV G  
TSV Jugendausschuss





## Verabschiedung von Ulrich Bischoff als Sitzungsberichterstatter

Rund 50 Jahre lang berichtete Ulrich Bischoff mit großem Interesse über das kommunalpolitische Geschehen aus den Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse für den Albote. Verbunden mit dieser Tätigkeit, verbrachte Ulrich Bischoff über Jahrzehnte hinweg die Sitzungsabende gemeinsam mit Generationen von Gemeinderäten sowie unter drei Bürgermeistern und lieferte bereits tags darauf aktuelle Berichte für das Amtsblatt.

Bürgermeister Roland Polaschek verabschiedete Ulrich Bischoff in der Sitzung des Gemeinderats am 16. Dezember 2020 als Sitzungsberichterstatter für den Albote und dankte ihm für die stets gute und ausgewogene Berichterstattung. Es freute ihn, so Bürgermeister Roland Polaschek, dass die Gemeinde Gerstetten auch künftig bei Geburtstagsbesuchen oder anderen Veranstaltungen auf die Berichterstattung von Ulrich Bischoff zählen könne.

Ab dem neuen Jahr werden reine Sachberichte über die Sitzungen des Gemeinderats im Albote veröffentlicht.



## Weihnachtsgewinnspiel 2020

**Gerstetten hat's**  
Die Besten aus Handel, Handwerk und Dienstleistung der Gerstetter Alb

**Wie jedes Jahr in der Adventszeit, veranstaltet der Gewerbe- und Handelsverein „Gerstetten hat's“ das beliebte Gewinnspiel mit attraktiven Preisen.**

Leider musste dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie die Preisübergabe des Gewinnspiels verändert werden. Bereits schon am vergangenen Mittwoch wurden die Gewinner ermittelt und telefonisch informiert.

Über 17.000 Lose waren in der Lostrommel und insgesamt 15 Gewinner konnten daraus gezogen werden. Attraktive Preise, wie ein Goldbarren, zwei Silberbarren sowie Einkaufsgutscheine konnten den glücklichen Gewinnern übergeben werden.

Der Handels- und Gewerbeverein belohnt mit diesem Gewinnspiel die Treue der Kundschaft in der Vorweihnachtszeit.

Ein Dank von „Gerstetten hat's“ geht an alle Mitglieder, die sich aktiv am Gewinnspiel und der Finanzierung dieser Aktion beteiligten und an die treuen Kunden.

Folgende Personen freuten sich über ihre Preise:

1. Preis – Goldbarren im Wert von Euro 450,--  
Patrick Neubrandt, Gerstetten
2. Preis – Silberbarren im Wert von Euro 200,--  
Maria Hagmeier, Schalkstetten
3. Preis – Silberbarren im Wert von Euro 100,--  
Romina Röscheisen, Beimerstetten

Weitere Gewinner erhielten einen Einkaufsgutschein:  
Jürgen Deckwert, Maria Schild, Benjamin Barth, Lotte Schmidt, Georg Jooss (alle Gerstetten), Hanspeter Weber (Gussenstadt), Margita Köpf (Heldenfingen), Maria Wittlinger (Breitingen), Renate Beutler (Altheim), Lisa Fischer (Westerstetten), und Stefanie Schuh (Oggenhausen)

**Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern!**





Die Gemeinde Gerstetten sucht auf Grund eines internen Stellenwechsels baldmöglichst eine



### Verwaltungskraft (m/w/d) in Teilzeit (ca. 17 Std./Wo.) für die Rathauszentrale

Das Aufgabengebiet umfasst die Empfangsabwicklung im Rathaus, die Telefonzentrale sowie verschiedene Verwaltungstätigkeiten. Sie teilen sich die Stelle mit einer weiteren Teilzeitkraft, weshalb die vollumfängliche Krankheits- und Urlaubsvertretung ebenfalls zum Aufgabengebiet gehört.

Wir suchen eine freundliche, flexible, teamfähige und engagierte Person mit einer abgeschlossenen kaufmännischen oder einer vergleichbaren Ausbildung sowie guten Kenntnissen der MS-Office-Produkte.

Änderungen und Fortentwicklungen des genannten Aufgabengebiets bleiben vorbehalten.

Die Eingruppierung richtet sich nach den tariflichen Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis einschließlich 18.01.2021 an die Gemeindeverwaltung Gerstetten, Wilhelmstraße 31, 89547 Gerstetten oder per Mail an [bewerbung@gerstetten.de](mailto:bewerbung@gerstetten.de)

Telefonische Auskünfte erhalten Sie im Hauptamt unter Tel. 07323/84-100

### Zwischen dem 23.12.2020 bis einschließlich 03.01.2021 sind alle Dienststellen der Gemeinde Gerstetten geschlossen.

Das Rathaus Gerstetten ist bis einschließlich 03.01.2021 geschlossen.

Die **Ortschaftsverwaltungen Gussenstadt, Heldenfingen, Heuchlingen, Dettingen und die Volkshochschule** sind bis einschließlich 08.01.2021 geschlossen.

Die **Bibliothek Gerstetten und Gussenstadt** sind bis einschließlich 08.01.2021 geschlossen.

Der **Bau- und Betriebshof** ist bis einschließlich 08.01.2021 geschlossen.

**In Notfällen wenden Sie sich bitte an den Bauhofleiter, Bernhard Witzgall, Handy 0172 / 73 24 029.**

Bei **Wasserrohrbrüchen** ist der Notdienst unter Handy 0172 / 73 33 752 zu erreichen.

### Zwischen dem 04.01.2021 und bis einschließlich 08.01.2021 ist das Rathaus Gerstetten für den Publikumsverkehr geschlossen.

Dringende Anliegen sowie die Einsichtnahme in öffentliche Auslegungen, etc. können weiterhin nach vorheriger Terminvereinbarung erledigt werden.

## Rufbereitschaften

**Wassermeister** Tel. 0172/7333752

**Rettungsdienst** Tel. 112

**Wochenend- und Feiertagsdienst/  
Nachtdienst unter der Woche**

**Allgemeinärztl. Notfalldienst** Tel. 116117

**Notfall-Praxis Heidenheim  
Kliniken Landkreis Heidenheim**

Schloßhastr. 100,  
Mo, Di, Do 19.00-22.00 Uhr,  
Mi 15.00-22.00 Uhr, Fr 17.00-22.00 Uhr,  
Sa, So und an Feiertagen 8.00-22.00 Uhr  
**Kinder- und Jugendärztlicher Facharzt-  
dienst** in der Notfallpraxis Heidenheim findet  
wieder von 10.00 bis 16.00 Uhr an Samsta-  
gen, Sonntagen und Feiertagen statt.

**Urlaub**

**Dr. med. Banzhaf vom  
21.12.2020 bis einschließlich 31.12.2020.  
Vertretung in dringenden Fällen  
Dr. med. A. Funk/E. Merk/E. Guggemos und  
Dr. med. Günsilius/Dr. med. Albrecht**

**DRK Gerstetten – Versorgung bei  
häusl. Absonderung wegen Corona**  
Tel. 0157/33 85 13 57

**Pflegezentrum Gerstetten**  
Tel. 07323/95252-0

**Evangelische Heimstiftung -  
Mobile Dienste im Pflegezentrum**  
Ambulanter Pflegedienst  
24-Stunden-Rufbereitschaft  
Tel. 07323/95252-15

**Senioren helfen Senioren**  
Tel. 07323/9525234

**Ambulanter Pflege- und  
Betreuungsdienst HomeCare**  
Tel. 07323/9531509

**Verein zur Förderung der Krankenpflege**

Beratung für Pflegenden und Menschen in  
schwierigen Lebenssituationen  
Mo., 10.00 - 11.00 Uhr, Bahnhof oder  
Tel. 07323/4799

**Hospizdienst**

Martina Müller Tel. 07323/4799  
Marianne Müller Tel. 07324/3499  
Bereitschaftshandy Tel. 0151/675 109 55

**VdK-Hilfe im Sozialrecht**

Klaus-Dieter Seifert Tel. 07323/919988  
Hannelore Gutmann Tel. 07323/7201

**Caritas-Familienpflege** Tel. 07321/359012

**Augenärztlicher Notfalldienst**

Tel. 0180/50112098

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

Tel. 0711/7877777

**Tierärztlicher Notfalldienst**

Für Notfälle wenden Sie sich bitte an Ihren  
Haustierarzt.

**Notdienst der Apotheken**

**Mi., 23.12.2020**

Adler-Apotheke Herbrechtingen, Lange Str. 37

**Do., 24.12.2020**

Schloss-Apotheke Heidenheim, Kurze Str. 5

**Fr., 25.12.2020**

Zoeppritz-Apotheke Heidenheim,

Zoeppritzstr. 1

**Sa., 26.12.2020**

Alb-Apotheke Gerstetten, Wilhelmstr. 21

Giengener Bärenapotheke, Marktstr. 23

**So., 27.12.2020**

Karl-Olga-Apotheke Heidenheim, Karlstr. 12

**Mo., 28.12.2020**

Brenz-Apotheke Königsbronn, Voithstr. 1  
Lonetal-Apotheke Niederstotzingen,  
Große Gasse 23

**Di., 29.12.2020**

VIVIT-Apotheke Heidenheim, Bergstr. 2

**Mi., 30.12.2020**

Apotheke Nattheim, Fleinheimer Str. 1  
Lärchen-Apotheke Gerstetten, Wilhelmstr. 6

**Do., 31.12.2020**

Heckental-Apotheke Heidenheim,  
Rückertstr. 23

**Fr., 01.01.2021**

Albuch-Apotheke Steinheim, Hauptstr. 72  
Brücken-Apotheke Giengen, Ulmer Str. 55

**Sa., 02.01.2021**

Schloss-Apotheke Heidenheim, Hauptstr. 15

**So., 03.01.2021**

Rathaus-Apotheke Schnaitheim,  
Am Rathaus 11

**Mo., 04.01.2021**

Brenz-Apotheke Herbrechtingen,  
Lange Str. 9

Marien-Apotheke Neresheim, Hauptstr. 30

**Di., 05.01.2021**

Schloss-Apotheke Heidenheim, Hauptstr. 15

**Mi., 06.01.2021**

City-Apotheke Heidenheim, Karlstr. 1

**Do., 07.01.2021**

Marien-Apotheke Dischingen, Hauptstr. 13

Steinhirt-Apotheke Steinheim, Hauptstr. 17

**Fr., 08.01.2021**

Kapell-Apotheke Schnaitheim, Kapellstr. 1

Bei kurzfristigen Änderungen bitte unter Tel 22833\*  
(vom Handy) oder Tel. 0137/88822833\* (vom Festnetz)  
die Notdienste erfragen. (\*max.69 ct./Min.)





## Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 16. Dezember 2020

### **Der Startschuss für den „Erweiterungsbau „Pflegezentrum Gerstetten“ vertagt**

Den Satzungsbeschluss zum Planverfahren „Pflegezentrum Gerstetten“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am Mittwoch in der Kliffhalle in Heldenfingen vertagt. Dem Antrag von Werner Häcker (FWV) um das Verrücken des Erweiterungsbau um einen Meter nach Osten, folgte am Mittwoch die Mehrheit seiner Kollegen. Bei Verwirklichung des derzeitigen Standes der Planung fühlen sich die betroffenen Nachbarn, so ihr Einwand, durch Schattenwurf und einer Einschränkung ihres Ausblickes benachteiligt. Geplant ist eine Erweiterung nach Süden mit drei Stockwerken. Das Pflegezentrum der evangelischen Heimstiftung verfügt derzeit über 35 Betreuungsplätze. Durch den Erweiterungsbau sollen künftig 60 Zimmer bestehen, unterstrich der Leiter des Bauverwaltungsamtes, Hannes Bewersdorff. Zusätzlich werden 14 betreute Wohnungen eingerichtet, von denen zwei mit jeweils zwei Personen belegt werden können. Die Landesheimbauordnung schreibt vor, dass Pflegebedürftige nur noch in Einzelzimmern untergebracht und versorgt werden dürfen. Die Planung für den millionenschweren Erweiterungsbau liegt in den Händen des Architekturbüros Nething/Ott in Günzburg. Die Architekten werden bis zur kommenden Sitzung im neuen Jahr darüber befinden müssen, ob das geforderte Verschieben des Bauwerkes um einen Meter in ihren Plänen realisiert werden kann. Wobei, wie Bürgermeister Roland Polaschek betonte, dass angesichts des „guten Miteinanders“ mit der Heimstiftung nicht der Zwang sondern die Freiwilligkeit im Vordergrund stehen müsse. Über den Satzungsbeschluss soll in der Gemeinderatsitzung im Januar erneut beraten werden.

### **Ortsbücherei erhielt neue Benutzungs- und Entgeltordnung**

Am 6. März 2020 ist die Ortsbücherei von der Gartenstraße in ihre neuen Räumlichkeiten unter den Arkaden des Bildungszentrums an der Forststraße umgezogen. In seiner Sitzung am vergangenen Mittwoch hat der Gemeinderat der Bücherei eine neue Benutzungsordnung verpasst. Erfreulich für die Nutzer: Die Jahresgebühr entfällt am 1. Januar 2021. Den Geldbeutel aufmachen muss man aber für den einmalig ausgestellten Benutzerausweis. Ihn gilt es vorzulegen, wenn man Bücher, Zeitschriften, Hörbücher und digitale Medien ausleihen will. Wer die Leihfristen überzieht, zahlt eine Versäumnisgebühr. 700 Bücherfreunde führen Karin Willer, die Leiterin der Bibliothek und ihre Kolleginnen Beate Christensen und Manuela Kraus in ihrer Statistik und halten 2.000 Romane, 3.500 Bücher

für Kinder und Jugendliche, 1.500 Fachbücher und eine Serie interessanter Zeitschriften in ihren Regalen bereit. Besucher sind willkommen, auch solche, die sich nur umsehen oder bloß mal in der Spielecke stöbern wollen. Minderjährige, Schüler und Studenten können die Bücherei kostenlos nutzen. Dies gilt auch für die Filiale in Gussenstadt. Die Kinderbücherei hat dort jeweils am Mittwoch geöffnet. Sie verkörpert die Idealform einer dörflichen Bibliothek, meint Bibliothekarin Karin Willer, weil dort für die Grundschüler auch vorgelesen wird, gespielt, Neuigkeiten ausgetauscht und neue Medien ausprobiert werden.

### **Kostensätze der Feuerwehr neu bewertet**

Mit der zehn Seiten umfassenden Feuerwehr-Kostensatz-Satzung (FwKS) fasste sich der Gemeinderat am Mittwoch in der Kliffhalle. Die neu überarbeiteten Bestimmungen fußen auf der Satzung von 2001, unterstrich Ordnungsamtsleiter Rudolf Stang.

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr geschieht bei der Erfüllung seiner Pflichtaufgaben einem alten Grundsatz folgend, auch weiterhin kostenlos. So steht es im Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg. Dies gilt z.B. für das Löschen eines Brandes, der durch einen technischen Defekt ausgelöst wurde. Muss jedoch ein vollgekaufter Keller ausgepumpt werden, werden Kostensätze fällig. Zu Kostensätzen herangezogen wird auch der Unglücksrabe, der einen Unfall verursacht hat und die Feuerwehr den zerbeulten Wagen bergen oder gar löschen muss. Bei der Berechnung von Kostensätzen unterscheidet das Gesetz zwischen den Stundensätzen der Feuerwehrangehörigen, den beim Einsatz gewährten Entschädigungen und den jährlichen Kosten, die das Feuerwehrwesen verursacht. Entschädigung für alle, die in der Wehr dienen: 12 Euro pro Stunde gibt es für den Feuerwehrmann oder die -Frau bei ihren Einsätzen.

### **Bebauungsplanverfahren „Westlich der Bismarckstraße“**

Im Westen der Bismarckstraße erstreckt sich vor der die Straße querenden Bahnlinie ein Mischgebiet mit Planwerk aus den 1960er Jahren. Teile dieser Flächen sind derzeit noch unbebaut, andere dienen der Wohn- oder gewerblichen Nutzung, für die der Gemeinderat am Mittwoch auf Vorschlag des Leiters des Bauverwaltungsamtes, Hannes Bewersdorff, die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens beschloss. Die Gemeinde ist dort zwar nicht im Eigentum, will aber die städtebauliche Entwicklung steuern und fasste den Aufstellungsbeschluss für das entsprechende Verfahren.

### **Der Braunwiesenberg in Heuchlingen ist entwidmet**

Der Braunwiesenberg in Heuchlingen verbindet als schmaler Fußweg die Obere Dorfstraße mit dem Schrankenweg. Da es unweit dieses Weges eine weitere fußläufige Verbindung gibt, beschloss der Gemeinderat bereits im September auf Vorschlag des Ortschaftsrates die Aufhebung des Weges, zumal der Eigentümer des angrenzenden Grundstückes Interesse am Erwerb der 136 Quadratmeter großen Wegfläche geäußert hat. Gegen die beabsichtigte Einziehung wehrte sich ein Bürger. Zu seinem Bedauern würden immer mehr innerörtliche Fußwegverbindungen aufgehoben. Der Braunwiesenberg stelle eine fußläufige Verbindung zur Gemeindehalle, dem Dorfladen und damit zur Dorfmitte her. Der Ortschaftsrat beriet im November erneut, hielt den Weg für entbehrlich und hielt an seiner Empfehlung fest. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung und beschloss, den Weg zu entwidmen. Bürgermeister Roland Polaschek hob die Hand zum „Nein“ und stimmte gegen die Aufhebung.

### **Baugesuche**

Der Stapel an Baugesuchen, den der Leiter des Bauverwaltungsamtes, Hannes Bewersdorff, in die Sitzung mitgebracht hatte, war schmaler als sonst. Fünf Bauherren wollen 2021 auf Gerstetter Markung zu Senkblei und Kelle greifen. Ein Landmaschinenschuppen soll am Steinheimer Weg errichtet werden, für den jedoch noch weiterer Klärungsbedarf mit dem Landwirtschaftsamt besteht. In der Mörikestraße galt es dem Bau zweier Einfamilienhäuser mit Doppelgaragen bzw. Carports zuzustimmen. Das Plazet erteilt wurde auch für eine Lagerhalle in der Dieselstraße, wo für den Betriebsleiter eine Wohnung eingebaut werden darf.

In Heldenfingen ging es um den Neubau eines Schwimmteiches und in Dettingen um den Neubau einer Produktionshalle für Flaschnerei, Heizung und Sanitär. Dem Bau eines 40 Kubikmeter fassenden Gerätehauses Im Sohl in Gerstetten wurde abgelehnt. Bürgermeister Roland Polaschek zeigte sich jedoch um eine alternative Lösung hierfür bemüht.

### **Grundsteuer B von 370 Punkte auf 390 Punkte angehoben**

Angesichts der anstehenden kostspieligen Bauvorhaben erhöhte der Gemeinderat in seiner Sitzung die Grundsteuer B für bebaute Grundstücke von derzeit 370 Hebesatzpunkte auf künftig 390 Punkte. Nach überschlägiger Berechnung wird dieser Beschluss eine Familie mit Grundstück und Einfamilienhaus nach dem Ergebnis eines „Rechenmodells“ von Gemeindegamster Gerhard Krämer mit jährlich 40



Euro belasten. Die Fraktionen im Gemeinderat reagierten unterschiedlich. Werner Häcker (FWV) hielt die Argumente „nicht für unangebracht“, hielt eine Steuererhöhung derzeit „aber nicht für ratsam“. Sigrun Nagel (Grüne) glaubte im Blick auf die geplanten Bauvorhaben „in den sauren Apfel beißen zu müssen“ und Bernd Oberhammer (CDU) plädierte für eine „allenfalls moderate Anhebung“. Georg Jäger (KWG) vertrat die Bürger die „weniger haben wie ich und du“, bat um Schonung derselben, hob für 390 Punkte dann aber doch die Hand.

### **Bürgermeister Roland Polaschek: Gedanken zum Jahresabschluss**

Stellt das Ortsobershaupt in seinen Betrachtungen zum zu Ende gehenden Jahr gemeinüblich das Erfreuliche in den Vordergrund, so dominierte in der Rede, die Bürgermeister Roland Polaschek in der Sitzung des Gemeinderats am Mittwoch in der Kliffhalle in Heldenfingen hielt, die Tragik der Coronavirus-Pandemie.

Die hohen Fallzahlen verdeutlichten den wahren Ernst der Lage. Auch dass Gerstetten mit aktuell 70 aktiven Infektionen nach Heidenheim die meisten Ereignisse dieser Art im Landkreis vermelden müsse, lasse den Ernst der Lage erkennen, betonte er. Bedenklich sei hier, dass die Politik nur reagiere, anstatt zu agieren. Er hoffe jedoch, so Polaschek, dass die Fachwelt ein einheitliches Konzept erarbeiten werde. Uns in der Verwaltung und im Besonderen all denjenigen, die im Bereich der Bildung und Erziehung tätig seien, würde es die Arbeit erheblich erleichtern. Dabei denke er auch an die Veranstaltungsbranche, die Künstler und an alle diejenigen die in Kurzarbeit sind, Angst um ihren Arbeitsplatz hätten oder diesen bereits verloren hätten. Der Einsatz eines Impfstoffs werde uns hoffentlich dabei helfen, mittelfristig wieder „zum Alltag zurückzukehren“.

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat waren 2020 nicht untätig: Polaschek erinnerte an die Planungen für den Neubau der Turn- und Festhalle mit integriertem dreigruppigen Kindergarten in Gussenstadt.

Das Projekt wurde auf Empfehlung der Stuttgarter Förderstellen in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Vorrang habe nun der dreizügig aufgebaute Kindergarten. Ein weiteres Ereignis sei der Umzug der Bibliothek ins Gerstetter Bildungszentrum. Das Baugebiet „Östlich des Wasserturms“ sei auf den Weg gebracht worden und einschließlich des Waldkindergartens seien drei neue Kindergartengruppen im Hauptort Gerstetten eingerichtet worden. In Dettingen nehme das Gesundheitszentrum mit betreutem Wohnen, Pflegeheim und hoffentlich auch einem Ärztehaus Gestalt an. In Heuchlingen entstehe rund um den Dorfladen eine neue Ortsmitte. Mit dem Dank an alle, vor allem aber an diejenigen, die sich in Zeiten der Pandemie ehrenamtlich um das Gemeinwohl sorgen

würden, schloss Roland Polaschek in seine Rede zum Jahresabschluss ein. Fraglos hätten Gemeinderat und Gemeindeverwaltung die Gemeinde Gerstetten im zu Ende gehenden Jahr „weitergebracht“ unterstrich die Stellvertreterin des Bürgermeisters, Elisabeth Dauner und dankte dem Ortsobershaupt vor allem für seine „umsichtige Amtsführung“.

In Zeiten der Pandemie werde die Verwaltung stark gefordert.

Dies gelte vor allem für den Leiter des Ordnungsamtes, Rudolf Stang, dessen Fleiß und Geduld uneingeschränkte Bewunderung verdiene.

### **Risikoanalyse für das Kanalnetz „Gerstetten-Ost“**

Das Kanalnetz „Gerstetten-Ost“ soll im Rahmen einer Studie einer Risikoanalyse unterzogen werden. Den Kanalstrang, der in Richtung Ulmer Straße als Ausleitungsstrecke dient, gilt es auf hydraulische Missstände zu untersuchen. An den Kanal soll das neue Baugebiet „Östlich des Wasserturms“ angeschlossen werden. Den Auftrag für die Untersuchungen übertrug der Gemeinderat dem Planungsbüro Kolb (Steinheim) für eine Angebotssumme von 5.507 Euro.

### **Hecken werden abschnittsweise gepflegt**

Die Heldenfinger Feldflur wird durch zahlreiche malerische Heckenzüge belebt. 96 sind es insgesamt. Sie wurden nach ihrem jeweiligen Pflegezustand, nach Flächenumfang und Lage erfasst und in Kategorien eingeteilt.

Alle fünf Jahre, so empfiehlt es die Landschaftspflegeleitlinie, soll jeweils ein Heckenabschnitt fachgerecht zurückgeschnitten und gepflegt werden. 70 Prozent der Kosten trägt hierfür das Land. Die „Röndungs- und Mulcharbeiten“ wurden öffentlich ausgeschrieben, wobei die Fa. Reichardt (Altheim/Alb) mit einem Angebotspreis von 51.521 Euro das günstigste Angebot vorlegte.

Die Arbeiten müssen noch vor Vogelbrut durchgeführt werden. Der Gemeinderat übertrug der Fa. Reichardt den Auftrag.

### **20 neue Parkplätze an der Goethestraße**

Das durch die Evang. Methodistische Kirche (EMK) an der Goethestraße neu gebaute Gemeindezentrum erhält im Umfeld eine größere Zahl an Parkplätzen. Den Auftrag für die Anlage dieser Plätze hat die EMK an die Fa. Strobl (Sontheim/Brenz) vergeben. Die Firma soll nun auch die Parkplätze entlang des Spielgeländes für die bürgerliche Gemeinde herstellen, dies zu denselben Konditionen. So beschloss es der Gemeinderat auf Vorschlag von Ortsbaumeister Bernd Müller. Die Parkplätze werden die beengten Verhältnisse am Pflegeheim an der Goethestraße deutlich entschärfen, war sich Bürgermeister Roland Polaschek sicher.

### **Vorverkaufsrecht in Heldenfingen geltend gemacht**

Die Gemeinde wird für ein 4.943 Quadratmeter messendes Grundstück auf Gemarkung Heldenfingen das Vorkaufsrecht ausüben.

Das Grundstück grenzt an die Jakobusstraße und besteht aus einer Ackerfläche und einer Streuobstwiese. Nachdem auf dem Gebiet der Gesamtgemeinde derzeit nahezu keine Bauplätze mehr verfügbar sind, beschloss der Gemeinderat trotz der Widerstände seitens der Käufer ihr Recht geltend zu machen und das Grundstück zu erwerben. Der Beschluss zum Kauf erfolgte einstimmig.

### **Durch unzulässige Zusammenkünfte zum Seuchenherd geworden**

Die hohe Zahl an Corona-Infizierten – in der dritten Dezemberwoche waren 72 Personen betroffen – nahm Georg Jäger (KWG) als erfahrener Rettungssanitäter zum Anlass, eindringlich auf den Ernst der Lage hinzuweisen. Ausgangspunkte seien Firmen, Familien und Betreuungseinrichtungen gewesen, stellte der Leiter des Ordnungsamtes Rudolf Stang fest.

### **Löschfahrzeug vom Typ LF 10 auf der Wunschliste**

Unter „Anfragen“ meldete sich Jonas Mauthner, der Gussenstadter Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr zu Wort, beklagte den Zustand des inzwischen 25 Jahre alten Löschfahrzeugs LF 8 / 6 der Abteilung und bat das Auto durch ein neues Fahrzeug vom Typ LF 10 zu ersetzen.

Der „Neue“ stehe mit einem Beschaffungspreis von rd. 380.000 Euro in der Liste. Die Lieferfrist für den „Löschbullen“ betrage 12 bis 18 Monate, gab er zu bedenken.

Zu erwarten sei staatlicherseits ein Zuschuss von 92.000 Euro. Angesichts des anstehenden Neubaus eines dreizügigen Kindergartens und des teuren Hallenprojektes in Gussenstadt vertröstete Bürgermeister Roland Polaschek den Kommandanten.

Der 25 Jahre alte Veteran stehe dank seiner fachgerechten Pflege „eigentlich noch gut da“, habe er sich überzeugen lassen. Der Wunsch der Gussenstadter Wehr werde protokolliert und vorgemerkt. Sobald es die Lage wieder zulasse, werde man die Beschaffung anpacken, so Bürgermeister Polaschek.

### **Blumen zum Jahresende**

Für jeden ihrer Kollegen hatte die stellvertretende Bürgermeisterin Elisabeth Dauner als Heimbringsel für die letzte Sitzung im Jahr je einen Weihnachtsstern auf den Tisch stellen lassen. (bi)

## Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerstetten am 16.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Gerstetten erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde.

### § 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.,
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v.H. der Steuermessbeträge.

### § 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2021.

### § 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 EUR nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 EUR nicht übersteigt.

### § 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gerstetten, den 23.12.2020  
gez. Polaschek, Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gerstetten (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

vom 16.12.2020

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerstetten am 16.12.2020 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gerstetten (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

### § 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
  1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
  2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
  1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
  2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

### § 3 Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
  1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,





2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
  1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
  2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
  3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
  4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

#### § 4 Überlandhilfe

Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der „Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe“ innerhalb des Landkreises Heidenheim sowie der Gemeinde Altheim in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung. Bei Einsätzen außerhalb des Landkreises Heidenheim hat die Kosten der Überlandhilfe der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 der Satzung gelten entsprechend.

#### § 5 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
  2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
  - (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
    1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
    2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
    3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

#### § 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gerstetten, den 16.12.2020  
gez. Polaschek, Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 16.12.2020

##### Kostenersatzverzeichnis

##### 1. Personalkosten

- a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)  
19,00 Euro
- b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)  
10,00 Euro





## 2. Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).

Diese lauten zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses wie folgt:

- |                                               |             |
|-----------------------------------------------|-------------|
| 1. Mannschaftstransportwagen                  |             |
| MTW bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse       | 20,00 Euro  |
| 2. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF              | 43,00 Euro  |
| 3. Mittleres Löschfahrzeug MLF                | 83,00 Euro  |
| (Heuchlingen und Heldenfingen)                |             |
| 4. Löschgruppenfahrzeug LF 10                 | 120,00 Euro |
| (Gussenstadt)                                 |             |
| 5. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 | 135,00 Euro |
| (Dettingen)                                   |             |
| 6. Löschgruppenfahrzeug LF 20                 | 170,00 Euro |
| (Gerstetten)                                  |             |
| 7. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 | 184,00 Euro |
| (Gerstetten)                                  |             |

- |                                        |             |
|----------------------------------------|-------------|
| 8. Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS     | 133,00 Euro |
| (Gerstetten LF 16 TS)                  |             |
| 9. Drehleiter DLAK 18/12               | 223,00 Euro |
| 10. Gerätewagen Transport GW-T         |             |
| a) bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse | 20,00 Euro  |
| b) mit mehr als 9 000 kg zulässiger    |             |
| Gesamtmasse (SW2000)                   | 54,00 Euro  |

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

## 3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

# Benutzungsordnung für die Bibliothek Gerstetten

## § 1 Allgemeines

- (1) Die Bibliothek Gerstetten, sowie die Zweigstelle in Gussenstadt sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Gerstetten (nachfolgend Bibliothek genannt).
- (2) Jeder ist berechtigt, die Bibliothek im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
- (3) Die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung gelten für alle Medien, die die Bibliothek im Angebot führt, sowie für sämtliche Hilfsmittel zur Mediennutzung.
- (4) Die Gemeinde Gerstetten erhebt Gebühren für die Nutzung der Bibliothek und seiner Einrichtungen auf Grundlage dieser Benutzungsordnung und deren Anlagen.
- (5) Mit Betreten der Bibliothek erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung an.

## § 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden auf der Homepage der Gemeinde Gerstetten, [www.gerstetten.de](http://www.gerstetten.de), veröffentlicht.

## § 3 Anmeldung

- (1) Das Entleihen von Medien sowie die Nutzung der digitalen Angebote sind nur mit einem gültigen Bibliotheksausweis möglich. Hierfür ist der entsprechende Antrag ausgefüllt und unterschrieben an die Bibliothek zu übermitteln. Die Benutzer erkennen mit ihrer Unterschrift die Benutzungsordnung als verbindlich an.
- (2) Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Bibliothek zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Genauere Informationen zum Datenschutz sind unter [www.gerstetten.de/datenschutz](http://www.gerstetten.de/datenschutz) zu finden. Der Benutzer gibt mit seiner Unterschrift die Zustimmung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Angaben.
- (3) Minderjährige bis zum 18. Lebensjahr legen für die Anmeldung die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vor, bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.
- (4) Die Benutzer sind verpflichtet, der Bibliothek Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

## § 4 Benutzerausweis

- (1) Das Entleihen von Medien sowie die Nutzung der digitalen Angebote sind nur mit einem gültigen Benutzerausweis möglich.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
- (3) Für die Erstaussstellung eines Benutzerausweises wird eine Gebühr erhoben.
- (4) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr erhoben.

## § 5 Ausleihe, Leihfrist

- (1) Gegen Vorlage des gültigen Benutzerausweises können Medien aller Art für die jeweils festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden. Sind Medien mehrfach vorgemerkt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.
- (2) Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Wunsch verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt.
- (3) Die Leihfrist beträgt für

Bücher	4 Wochen
Zeitschriften	2 Wochen
CDs	2 Wochen
DVDs	1 Woche
Tonies	2 Wochen
Playstationspiele	1 Woche
sonstige Medien bis zu	4 Wochen
- (4) Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr vorgemerkt werden.

## § 6 Ausleihbeschränkung

Entleihungen, Vormerkungen und Verlängerungen können von der Leitung der Bibliothek beschränkt werden.

## § 7 Auswärtiger Leihverkehr

Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Bücher können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen gegen Entrichtung einer Gebühr aus anderen Bibliotheken beschafft werden.



## § 8 Entgelte

- (1) Die Höhe der Entgelte richtet sich nach Anlage 1 dieser Benutzungsordnung.
- (2) Bei Verlust oder Beschädigung eines entliehenen Mediums ist der Wiederbeschaffungswert zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr zu zahlen.
- (3) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Erinnerung erfolgte. Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.
- (4) Benutzer von nicht pünktlich abgegebenen Medien bekommen nach jeder Woche ein Mahnschreiben. Die Gebühr für diese Mahnung ist zusätzlich zu der Versäumnisgebühr zu zahlen. Nach erfolgloser 3. Mahnung werden die Medien mit dem Wiederbeschaffungswert, den Gebühren für die überzogene Leihfrist, sowie die Gebühren für die Einziehung in Rechnung gestellt bzw. von der Gemeindekasse einbezogen.
- (5) Die Leitung der Bibliothek kann für die Bereitstellung von besonderen Leistungen (Ausdrucke und Kopien) den Kostensatz regeln.
- (6) Art und Höhe der Gebühren und sonstigen Kosten werden in der Gebührenordnung (Anlage zur Benutzungsordnung) geregelt.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann auf die Entrichtung einer Gebühr verzichtet werden.

## § 9 Behandlung von Medien, Urheberrecht, Haftung

- (1) Alle Medien und Geräte, insbesondere Hard- und Software, sind mit Sorgfalt zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
- (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.
- (3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (4) Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (5) Die Bestimmungen des Urheberrechtes sind zu beachten.
- (6) Jeder Benutzer speichert Daten grundsätzlich auf eigene Gefahr ab. Die Bibliothek übernimmt keine Gewährleistung für unberechtigte Einsichtnahme, Nutzung, Vervielfältigung, Veränderung oder Löschung der Daten und für die einwandfreie Funktion von Geräten und Programmen. Insbesondere haftet sie nicht für aus dem Gebrauch resultierende Folgeschäden.

## § 10 Schadenersatz

- (1) Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

## § 11 Nutzungsbedingungen für Internet und WLAN

- (1) Die Internet-PCs und das WLAN stehen allen Bibliotheksbenutzern zur Verfügung. Die Nutzungsdauer der Benutzer-PCs kann von der Bibliotheksleitung festgelegt werden.
- (2) Die Bibliothek haftet nicht:
  - für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer,
  - für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern,
  - für Schäden und Folgeschäden, die einem Benutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen,

- für Schäden und Folgeschäden, die einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien, Medienträgern oder weiteren Geräten entstehen,
- für Schäden und Folgeschäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

Dies gilt insbesondere auch für die weitere Verwendung von an den Bibliotheksarbeitsplätzen verwendeten mobilen Datenträgern und Dokumenten, sowie für Schäden und Folgeschäden, die durch die Nutzung von E-Mail oder Cloud-Dienstleistungen entstehen.

- (3) Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.
- (4) Der Benutzer verpflichtet sich:
  - die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen und über das WLAN gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte im Internet ist untersagt,
  - keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren,
  - keine geschützten Daten zu manipulieren,
  - die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu übernehmen,
  - bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen.
- (5) Es ist nicht gestattet:
  - Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen,
  - technische Störungen selbstständig zu beheben,
  - Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den PC-Arbeitsplätzen zu installieren oder zu speichern,
  - an den PC-Arbeitsplätzen kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen,
  - an den PC-Arbeitsplätzen Bestellungen von Waren aufzugeben bzw. Käufe und Verkäufe über das Internet abzuwickeln,
  - Schadsoftware herunterzuladen,
  - mit Schadsoftware belastete mobile Datenträger zu verwenden.

## § 12 Aufenthalt in den Bibliotheksäumen, Hausrecht

- (1) Für den Aufenthalt und die Nutzung der Bibliothek Gerstetten gelten die Benutzungsordnung und die Weisungen des Bibliothekspersonals. Bei Verstößen kann ein Hausverbot sowie ein zeitweiser oder dauernder Ausschluss von der Nutzung der Bibliothek verfügt werden. Bei Verdacht auf Verstöße gegen geltende Gesetze erfolgen ein sofortiges Hausverbot sowie Strafanzeige. Das Hausverbot kann für alle Einrichtungen der Bibliothek ausgesprochen werden. In diesem Fall kann eine temporäre Ausweissperre vorgenommen werden.
- (2) Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- (3) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
- (4) Rauchen und Essen sind in der Bibliothek nicht gestattet.
- (5) Tiere dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden, ausgenommen entsprechend gekennzeichnete Behindertenbegleithunde.
- (6) Das Hausrecht nimmt das Bibliothekspersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
- (7) Für die Nutzung der elektronischen und sonstigen Geräte können vom Bibliothekspersonal maximale Benutzungszeiten festgesetzt werden.





- (8) Die Bibliotheksleitung kann für technische und räumliche Ausstattungen besondere Benutzungsbedingungen und Nutzungseinschränkungen festsetzen und bekannt geben. Die Bekanntmachung erfolgt durch Aushang.
- (9) Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen in der Bibliothek nur mit Zustimmung der Bibliotheksleitung durch das Personal der Bibliothek oder den von der Bibliothek Beauftragten aufgehängt oder verteilt werden. Dies gilt auch für die der Bibliothek zugeordneten Außenbereiche.

### § 13 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

### § 14 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Benutzungsordnung vom 11. Dezember 2001 mit all ihren Änderungen außer Kraft.

Gerstetten, den 23.12.2020  
gez. Polaschek, Bürgermeister

## Entgeltordnung Anlage zur Benutzungsordnung vom 01.01.2020

Erstausstellung eines Benutzerausweises*	5,00 €
Ersatzausstellung eines Benutzerausweises bei Verlust oder Beschädigung	5,00 €
Vorbestellung je Medium	0,50 €
Bestellung über auswärtigen Leihverkehr pro Medium	5,00 €
Kosten bei Verlust oder Beschädigung eines Mediums	Wiederbeschaffungswert zzgl. Bearbeitungsgebühr
Bearbeitungsgebühr für den Medien-Ersatz	2,00 €
Kopie oder Ausdruck je Seite DIN A4 (lediglich s/w)	0,30 €
Kopie oder Ausdruck DIN A3 (lediglich s/w)	0,60 €
Versäumnisgebühr je angefangene Woche und Medium	1,00 €
Mahngebühren	
- 1. Mahnung	1,00 €
- 2. Mahnung	2,00 €
- 3. Mahnung (letzte Mahnung)	3,00 €
	+ Wiederbeschaffungswert
Einziehung durch die Gemeindekasse	10,00 €

\*kostenfrei für Minderjährige, Schüler und Studenten

#### Hinweis:

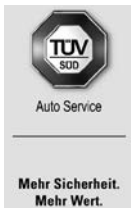
Die Jahresgebühr entfällt ab dem 01.01.2021.

## KEINE Altpapiersammlungen im Januar 2021

Die für Januar 2021 terminierten Straßensammlungen sind **abgesagt**.

Wir bitten um Beachtung!

### Überprüfung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO



- Freitag, 15.01.2021 von 13.00-15.00 Uhr  
Heldenfingen, Gasthaus Hirsch
- Dienstag, 19.01.2021 von 9.00-14.00 Uhr  
Dettingen Feuerwehr
- Dienstag, 19.01.2021 von 14.30-15.00 Uhr  
Heutenburg, Anwesen Schwäble
- Mittwoch, 20.01.2021 von 9.00-12.00 Uhr  
Gussenstadt Firma Hofelich
- Mittwoch, 20.01.2021 von 13.00-15.00 Uhr  
Gerstetten, Bauhof
- Donnerstag, 21.01.2021 von 9.00-12.00 Uhr  
Heuchstetten, Schulhaus
- Freitag, 05.02.2021 von 9.00-11.00 Uhr  
Sontbergen, Anwesen Bückle

### KEINE Christbaumsammlung in 2021

Die Straßensammlung der Christbäume darf im Jahr 2021 nicht durchgeführt werden. Für Gerstetten und Gussenstadt werden noch Sammelplätze festgelegt. Die Abholung wird am 19.01.2021 erfolgen. Diese entnehmen Sie bitte der Albotenausgabe am 08.01.2021. Sammelplätze und -termine in Dettingen, Heuchlingen, Heldenfingen und Heuchstetten bleiben unverändert!

### Wasserzählerablesung 2020



ZÄHLERSTAND JETZT GANZ EINFACH ONLINE MELDEN!



- QR-Code scannen oder direkt online eingeben unter [www.gerstetten.de](http://www.gerstetten.de)
- Die Mitteilung per Post, E-Mail, Fax oder Telefon ist weiterhin möglich

Der Ablesebrief wird Ihnen in den nächsten Tagen zugestellt. Bitte teilen Sie uns Ihre Werte bis zum 08.01.2020 mit. Ansonsten werden die Werte geschätzt! Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

### Wasserzins

### Schmutzwassergebühr Niederschlagswassergebühr

**Abschlag 4/2020,  
fällig am 30.12.2020**

Wir bitten alle Wasserabnehmer, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen ihren Abschlagsbetrag unter Angabe des Buchungszeichens bis 30.12.2020 auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Teilnehmern am Abbuchungsverfahren wird der entsprechende Betrag zum 30.12.2020 belastet.



## Gerstetten

### Das Standesamt meldet

#### Sterbefall

09.12.

Waltraud Anneliese Renner,  
geborene Neumann, Goethestraße 8

12.12.

Elise Eberhardt, geborene Egender,  
Goethestraße 8

14.12.

Juan Antonio Czirok, Hohe Straße 7

14.12. in Günzburg  
Eva-Maria Margareta Frölich,  
geborene Kluge, Im Sohl 5

17.12. in Heidenheim

Geza Schmidt, Zwickauer Weg 1

19.12. in Giengen an der Brenz

Anneliese Hoffmann, geborene Müller,  
früher Zeppelinstraße 9

GERSTETTEN im Internet [www.gerstetten.de](http://www.gerstetten.de)

## Dettingen

### Das Standesamt meldet

#### Eheschließung

14.12. Jonathan Bauder, Dettingen und  
Susanne Kögel, Dettingen

## Heldenfingen

### Aus der Sitzung des Ortschaftsrats Heldenfingen vom 15. Dezember 2020

Der Heldenfinger Ortschaftsrat begann letzte Woche mit einer **Bürgerfragestunde**, bei der es um Streuobstwiese und Vorkaufsrecht der Gemeinde ging. Stellvertretender Ortsvorsteher Bosch verwies nach kurzer Diskussion auf den folgenden Punkt der Tagesordnung.

#### Ausübung gemeinschaftliches Vorkaufsrecht beim Flst. 1052/1

Das Thema übernahm Amtsleiter Uwe Geiße vom Liegenschaftsamt. Es ist ein Glücksfall für Heldenfingen, dass dieses Gebiet angeboten wird. Die Gemeinde kann dort das Vorkaufsrecht fordern. Die Ortsrandlage ist gut geeignet für den Wohnbau. 6-8 Bauplätze könnten dort überplant werden. Der OR hält die Gemeinde an, das Vorkaufsrecht wahrzunehmen und das Grundstück zu kaufen.

#### Buswartehäusle Molkereistraße

Herbert Bosch gab bekannt, was mit Bürgermeister Polaschek besprochen wurde. Wenn aus dem Ortschaftsrats-Etat das Häusle bezahlt wird, übernimmt der Bauhof Ab- und Aufbau samt Fundament. Im Vorfeld wurde mit verschiedenen Ortschaftsräten darüber gesprochen und von Ortsvorsteher Fetzer bereits bestellt. Das Häusle wird im Frühjahr beim Bauhof abgeladen und dann aufgestellt.

#### Änderung Spielplatz in Bauplatz

Es geht um das Flurstück 369/3 Rüblingstraße 61.

Dieses Grundstück hat 1.300 Quadratmeter einschließlich der 3 Meter breiten Zufahrt über den Rübling Weg. Der Bauplatz ist erschlossen. Nachteil ist die lange Zufahrt, Vorteil eine sehr ruhige Wohnlage. Der OR empfahl dem Gemeinderat, die Ausweisung des Flurstückes als Bauplatz zu vermarkten.

#### Bauplatz Vergabe

Es handelte sich um das Flst. 892/1 Flurststraße 3.

Gegenüber der Kliffhalle wurde vor Jahren ein Parkplatz geplant. In mehr als 20 Jahren wurde dieses Grundstück nie benutzt. Der Bauplatz soll an die Interessenten verkauft werden, was der Ortschaftsrat so der Gemeinde empfahl.

#### Baugesuch Flurstück/1 Rüblingstraße 40

Der Ortschaftsrat erteilt Einvernehmen zu dem Baugesuch in der Rübling Straße 40. Es liegt kein detaillierter Bebauungsplan vor.

Mit dem Nachbar konnte alles einvernehmlich geregelt werden.

#### Vogellehrpfad

Ortschaftsrätin Inge Schleusener teilt ihre Gedanken zu einem Vogellehrpfad mit, ausgehend vom Rößweiher hoch den Dettinger Weg.

Dort sollen Vögel in Schaukästen ausgestellt werden, dazu die entsprechenden Vogelstimmen. Matthias Bosch, Paul Großhans und Inge Schleusener bilden eine Kommission, die vom OR beschlossen wurde.

Inge Schleusener möchte auch den Förderverein um Unterstützung bitten.

Anregungen aus der Bürgerschaft sind willkommen, auch zur Mechanik der Vogelstimmen sowie zur nachhaltigen Beaufsichtigung des Lehrpfades.

Die Kommission wird einen Plan zum Lehrpfad ausarbeiten.

Diplombiologe Krause gab bereits wertvolle Tipps und Anregungen in Sachen Zuschuss und Förderung.

#### Bekanntmachungen

Der Friedhofsweg Ost wurde von der Fa. Hagstotz bepflanzt.

Die Breitbandverlegung zum Rathaus ist momentan zu teuer.

Wer hat Freude am Gärtnern? Die Blumenwiesen wurden bisher von älteren Bürgern gehegt und gepflegt, jetzt werden für diese Arbeiten Nachfolger gesucht.

Zum Sachstand der Vorderen Gasse gab es wenig Neues. Die Firma Noller verlegte Kanal und Wasser. Das Projekt wird von den Ausgrabungen noch mindestens ein halbes Jahr ausgebremst. Erst im Frühjahr kann man in die Vermarktung gehen.

Die Heuweghütte ist seit Corona gesperrt. Ein Baum an der Grillstelle entpuppte sich als Risiko, denn trotz Absperrung wurde gegrillt. Die Grillstelle wird im Frühjahr südlich von der Hütte versetzt.

Bauakten der Gemeinden werden jetzt zentral im Rathaus Gerstetten gelagert.

Der OR freut sich über die Verschönerungsarbeiten am Friedhofsbeet und den Baumschnitten durch OGV und Gartenfreunde.

Die Gemeinden sind angehalten, wo immer möglich, Kassler Borde einzurichten. Alle Haltestellen wurden für nicht möglich eingestuft.

Das Insektenhotel bei der Röhrenrutsche wird neu gebaut.

Die Anfragen der Ortschaftsräte gingen von schlechtem Zustand mancher Feldwege, über Laub auf den Gräbern bis hin zur Regelung des Baumes an der Grillstelle bei der Heuweghütte.

Der Termin für die Seniorenfeier bleibt vorerst der 21. März 2021. (ela)





# Heuchlingen



Landratsamt  
Heidenheim

## Entwidmung Braunwiesenweg Flurstück Nr. 200/1, Gemarkung Heuchlingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 beschlossen, das Aufhebungsverfahren des Weges Flst. Nr. 200/1, Gemarkung Heuchlingen, (vgl. Lageplan) durchzuführen.

Diese Absicht wurde im Albote am 24.09.2020 veröffentlicht. Gegen diese Absicht ist innerhalb der Frist eine Einwendung eingegangen. Der Ortschaftsrat Heuchlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2020 über die vorliegende Einwendung beraten und bleibt bei dem Beschluss, dass die Fläche entwidmet werden soll.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 beschlossen, dass das vorgenannte Flurstück aufgehoben ist. Diese

Einziehung ist gem. § 7 Abs. 4 Straßengesetz von Baden-Württemberg öffentlich bekanntzumachen.

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Gerstetten, Wilhelmstraße 31, 89547 Gerstetten, Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt, Felsenstraße 36, Heidenheim, eingelegt wird.

Gerstetten, 16.12.2020

gez.  
Polaschek  
Bürgermeister



## Sachkundefortbildung zum Thema Pflanzenschutz

### Online-Veranstaltung für Landwirte

In Zusammenarbeit mit dem Verein für Landwirtschaftliche Fachbildung Heidenheim e.V. veranstaltet der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Heidenheim für Landwirte eine Pflanzenschutz-Sachkundefortbildung.

Der Online-Veranstaltung kann am Dienstag, 19. Januar 2021, von 10.00 bis 12.00 Uhr oder am Mittwoch, 20. Januar 2021 von 14.00 bis 16.00 Uhr beigetreten werden.

Die Fortbildung ist als Fortbildung für den Sachkundenachweis Pflanzenschutz anerkannt.

Zur Teilnahme an der Videokonferenz ist eine Anmeldung unter [landwirtschaft@landkreis-heidenheim.de](mailto:landwirtschaft@landkreis-heidenheim.de) mit der Angabe des vollständigen Namens, der Adresse sowie des Geburtsdatums und einer E-Mail-Adresse notwendig. Der erforderliche Link zur Videokonferenz wird nach der Anmeldung jeweils einen Tag vor der Veranstaltung zugesandt. Mit dem Link gelangt man direkt zur Videokonferenz.

Anmeldeschluss für beide Online-Termine ist Mittwoch, 13. Januar 2021.

**SEKUNDEN  
ENTSCHEIDEN  
IM NOTFALL** **112**  
Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

# Schulen



Bildungszentrum  
Gerstetter Alb



## Realschule

### Legislativity oder die Klassen 10 steigen in die Europapolitik ein

Herr Setzen vom Europa Zentrum Stuttgart - der Miterfinder des Spieles Legislativity - kam zusammen mit Frau Schilling vom EUROPoint Ostalb zu Besuch in die Abschlussklassen 10. Das BZ Gerstetter Alb wurde mit Glück als eine von zwei Schulen in der Region dafür ausgewählt.

Es wurde viel über die Europäische Union gesprochen und darüber, wie sie funktioniert. Dann durften die Schüler in mehreren Gruppen dies anhand des Brettspieles Legislativity selbst nachleben bzw. -spielen.

Sie mussten europäische Gesetze auf den Weg bringen und hatten – trotz des komplexen Verlaufes – einigen Spaß dabei. Für den Geschmack der Schüler/-innen hätte die Spielphase noch viel länger dauern dürfen.



# Kirchliche Nachrichten

## Gemeinsame kirchliche Nachrichten

Wir beten jeden Montag, um 18.00 Uhr, das ökumenische Friedensgebet in der kath. Kirche.



## Evangelische Kirchengemeinde Gerstetten

Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns,  
und wir sahen seine Herrlichkeit.  
*Joh 1,14a*



### Donnerstag, 24. Dezember 2020 – Heiligabend

15.30 Familiengottesdienst im Freien an der Georg-Fink-Halle (Diakon Vetterle und Kinderkirche).

Bitte beachten Sie die Informationen zu „Gottesdienste im Freien“.

17.30 Christvesper in der Michaelskirche

(Pfarrer Dr. Harry Jungbauer) – **mit Anmeldung!**

17.30 Christvesper im Freien an der Georg-Fink-Halle

(Prädikant Christoph Eckardt)

Bitte beachten Sie die Informationen zu „Gottesdienste im Freien“.

22.30 **Die Christmette in der Michaelskirche entfällt.**

Die Kollekte der Gottesdienste an Heiligabend ist für Brot für die Welt bestimmt.

### Freitag, 25. Dezember – Christfest

09.30 Gottesdienst in der Michaelskirche

(Pfarrer i.R. Hägele) – **mit Anmeldung!**

11.00 Gottesdienst in Sontbergen auf dem Hof der Familie Daurer (Prädikantin Gerda Launer)

Bitte beachten Sie die Informationen zu „Gottesdienste im Freien“.

Die Kollekte der Gottesdienste am Christfest ist für Brot für die Welt bestimmt.

### Samstag, 26. Dezember 2020 – 2. Christfesttag

09.30 Gottesdienst in der Michaelskirche

(Pfarrer Wachter) – **mit Anmeldung!**

Das Opfer ist für unseren Posaunenchor bestimmt.

### Sonntag, 27. Dezember 2020 – 1. Sonntag n. Christfest

09.30 Gottesdienst in der Michaelskirche

(Prälatin Wulz) – **mit Anmeldung!**

Das Opfer ist für die kirchenmusikalische Arbeit in unserer Gemeinde bestimmt.

### Donnerstag, 31. Dezember 2020 – Altjahrabend

17.00 Gottesdienst in der Michaelskirche

(Pfarrer Bosch) – **mit Anmeldung!**

Das Opfer ist für die Michaelskirche bestimmt.

### Freitag, 01. Januar 2021 – Neujahr

17.00 Gottesdienst in der Michaelskirche

(Pfarrer Wachter) – **mit Anmeldung!**

Das Opfer ist für die Johann-Ludwig-Schneller-Schulen im Libanon bestimmt.

### Sonntag, 03. Januar 2021 – 2. Sonntag n. Christfest

11.00 Gottesdienst in der Michaelskirche (Pfarrer Bosch)

Das Opfer ist für die Michaelskirche bestimmt.

### Mittwoch, 06. Januar 2021 – Epiphania

09.30 Gottesdienst in der Michaelskirche

(Prädikantin Carla Schied)

Das Opfer ist für die Aufgaben der Weltmission bestimmt.

### Ansprechpersonen - Kontakt

#### Pfarramt I

Das geschäftsführende Pfarramt ist nicht besetzt.

Homepage: [www.gerstetten-evangelisch.de](http://www.gerstetten-evangelisch.de)

**Die Vertretung in seelsorgerlichen Angelegenheiten übernehmen folgende Pfarrer:**

**Bis 27. Dezember 2020**

**Pfarrer Greiner aus Söhnstetten (Tel. 07323/6320)**

**Vom 28. Dezember 2020 bis 3. Januar 2021**

**Pfarrer Bosch (Tel. 07323/919044)**

**Ab 4. Januar 2021**

**Pfarrer Wachter aus Heuchlingen (Tel. 07324/2727)**

#### Pfarramt II

Pfarrer Bosch, Tel. 07323/919044

Mail: [Hans-Ulrich.Bosch@elkw.de](mailto:Hans-Ulrich.Bosch@elkw.de)

#### Gemeindebüro

Martina Brauer, Tel.: 07323/6156

Mail: [gemeindebuero.gerstetten@elkw.de](mailto:gemeindebuero.gerstetten@elkw.de)

Bürozeiten: Mo. - Mi.: 8.00 - 12.00 Uhr und

Do.: 15.00 - 18.00 Uhr

**Das Gemeindebüro ist vom 22. bis 28. Dezember 2020 und vom 31. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 geschlossen.**

#### Kirchenpflege

Schillerstraße 32, Elke Krajewski, Tel. 07323/3300

Mail: [Kirchenpflege.Gerstetten@elkw.de](mailto:Kirchenpflege.Gerstetten@elkw.de)

Öffnungszeiten:

Di. und Do. von 9.00 - 12.00 Uhr und Mi. von 15.00 - 18.00 Uhr.

**Die Kirchenpflege ist vom 21. Dezember 2020 bis 6. Januar 2021 geschlossen.**

#### Gemeindehaus

Schillerstraße 32, Tel. 07323/5787

Hausmeister: Marcus Vetterle, Tel. 07323/9534222

#### Gruppen und Kreise

Unsere Gruppen und Kreise pausieren nach wie vor. Gottesdienste finden weiterhin jeden Sonntag statt. Sie laden dazu ein, in einer schwierigen Zeit Halt und Hilfe bei Gott zu suchen.

#### Predigtverteildienst

Der „Brief aus dem Pfarramt“ macht Pause und erscheint in der dritten Januarwoche wieder. Die aktuelle Version (mit einer Andacht von Pfarrer Bosch für Heiligabend) ist auch auf unserer Homepage veröffentlicht. Sie finden sie unter [www.gerstetten-evangelisch.de](http://www.gerstetten-evangelisch.de) bei „Aktuelles – Predigten und Andachten“.

#### Trauerfälle

Aus unserer Kirchengemeinde ist verstorben:

Eva-Maria Margareta Frölich geb. Kluge aus dem Sohl im Alter von 80 Jahren.

Wir nehmen Teil an der Trauer der Angehörigen und befehlen Frau Frölich in Gottes Hand.

Christus spricht: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt.“